

A b s c h f i f t

Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen

Neunkirchen, qm 29.12.1958.

GZ. IX/G-137/2-1958

Betrifft: Grünbach am Schneeberg
Hippurittenkalkriff mit
Konglomeratflanken,
Erklärung zum Naturdenkmal.

B e s c h e i d

Gemäß §§ 2,3 und 4 des Naturschutzgesetzes vom 17.5.1951, LGBI.Nr.40/1952 und § 1, Abs.2, der Naturschutzverordnung vom 22.5.1951, LGBI.Nr.41/1952, wird das sich auf Parz.Nr.390 und 389 (EZ.22) und Parz.Nr.355/1 (EZ.23), der KG Grünbach befindliche 150 bis 200 m lange Hippurittenriff, das in seinem kammförmigen vorragenden Teil von Rudistenkalk gebildet ist und dem an den Flanken Konglomerate der Gosauformation anlagern, zum Naturdenkmal erklärt.

Jede Veränderung oder Vernichtung dieses Naturdenkmales ist, ausser bei Gefahr im Verzuge, nur mit vorheriger Zustimmung der n.ö.Landesregierung zulässig.

Die zur Verfügung über das Naturdenkmal Berechtigten haben für die Erhaltung des Naturdenkmales zu sorgen und jede bekanntgewordene Gefährdung oder Vernichtung desselben unverzüglich der Bezirksverwaltungsbehörde bekanntzugeben.

B e g r ü n d u n g.

Gemäß § 2 des Naturschutzgesetzes kann die n.ö.Landesregierung einzelne Naturgebilde, welche infolge ihrer Eigenart oder Seltenheit, wegen ihrer kulturellen Werte oder des besonderen Gepräges, das sie dem Landschaftsbild verleihen, erhaltungswürdig sind, zu Naturdenkmalen erklären.

Die n.ö.Landesregierung hat im § 1, Abs.2, der Naturschutzverordnung die Erklärung von Naturgebilden zu Naturdenkmalen der Bezirksverwaltungsbehörde übertragen.

Das gegenständliche Muschelriff ist das einzige seiner Art im Boden Niederösterreichs und es ist gegenüber den wenigen ähnlichen Vorkommen in den anderen Bundesländern durch die vollständige Erhaltung des ganzen Riffkomplexes besonders ausgezeichnet und ist wissenschaftlich als typisches Beispiel einer solchen Riffbildung im höchsten Maße wertvoll und schutzbedürftig.

Es handelt sich um ein kreidezeitliches Riff, welches fast zur Gänze von fest-sitzenden Muscheln aus der Familie der Rudistae aufgebaut wird. Die Gattungen dieser Familie (Radiolites, Hippurites usw.) sind dadurch ausgezeichnet, daß eine der beiden Schalenklappen zu einem Kegel verlängert, die andere zu dessen Beckel umgebildet ist. An dem stark zerklüfteten und verwitterten Riff sind die Schalen dieser Muscheln sehr deutlich erkennbar und teils noch in der ursprünglichen Lebensstellung in büschelförmigen Gruppen zu sehen. Andere hingegen sind die Quer-, Schräg- oder Längsschnitte erhalten oder finden sich, aus ihrer Lebensstellung durch die

einstigen Brandungswellen des Gosaumeeres losgebrochen, in mehr oder minder horizontaler Lage.

Das Riff weist weder Oberflächenkorrosion, die zur Bildung von Karren, Wannen, Trichtern, Mulden oder Dolinen führt, noch Tiefenkorrosion, die zur Entstehung von Höhlenbildung führt, auf; es fehlen auch Kluftbildungen und Falten, also keine Karsterscheinungen.

Aus diesen Gründen ist die Erklärung des gegenständlichen Hippuritenriffs zum Naturdenkmal gerechtfertigt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist keine Berufung zulässig.

Ergeht an:

- 1.) Herrn Armin Stickler, Landwirt, Grünbach am Schneeberg, Wandstrasse 25.
- 2.) Herrn Karl Rosenbichler, Grünbach am Schneeberg, Am Segengottes Nr. 14.
- 3.) das Amt der n.ö. Landesregierung, L.A. III/2,
- 4.) den Herrn Bürgermeister in Grünbach am Schneeberg zur Kenntnisnahme
- 5.) das Gendarmeriepostenkommando in Grünbach am Schneeberg zur Kenntnisnahme.

Der Bezirkshauptmann:

i. V. Dr. Pongracz e. h.

Das Hippuritenriff N vom Gottes Segenschacht
im Grünbach an der Schneebergbahn.

N von Grünbach sind Schichtglieder des N-Flügels der gegen S überkippten Gesteinsserie der Grünbacher Gosaumulde aufgeschlossen. Es sind die Gosaubasiskonglomerate, die transgressiv den triadischen Gesteinen der Hohen Wand aufruhend, dann, darüber, etwa 40 m N des Förderturmes des Gottes Segenschachtes, geringmächtige, mürbe, graue, sandige Mergelkalke mit oberantonen Hippuriten, Korallen und anderen Versteinerungen¹⁾ und unmittelbar hangend davon, in etwa bis 6 m Mächtigkeit, die als Felsrippe deutlich hervortretend, dichten, gebankten Hippuritenkalke. Sie bilden unser schutzens empfohlenes "Hippuritenriff".

Die zahlreich in diesem Riff auftretenden versteinerten Hippuriten lassen stellenweise ihre Lebenslage vor ihrer Einbettung und ihrem Absterben im Kalkschlamm erkennen. Die hornförmigen Muscheln liegen nämlich heute noch so im Gestein, daß ihre Längsachse senkrecht zur Schichtung des Gesteines steht und die spitze Unterseite zur Basis weist. Die deutlich erkennbare Bankung des Gesteines zeigt steiles N-Fallen; es ist, wie der gesamte N-Flügel der Grünbacher Gosaumulde, gegen S überkippt. Die Lage der Hippuriten vermag diese Tatsache nur zu bestätigen.

Das stratigraphisch Hangende, bzw. tektonisch Liegende unserer Hippuritenkalke bilden im Profil N von Grünbach etwa 100 m mächtige, kohleflözführende campane Ablagerungen. Die wenige Meter mächtigen, gut geschichteten, quarz- und hornsteinreichen, Actaeonellen-führenden Sandstein und Konglomerate im Liegenden der + sandigen Schiefertone mit ihren Flözen sind entlang des Hippuritenkalkfelsens recht gut zu sehen.

Über der flözführenden Serie liegen die Inoceramenschichten des Maastrichtien. Gemäß der Widerstandskraft, welche sie der erosiven Tätigkeit entgegensetzen, treten darinnen die Orbitoidensandsteine morphologisch deutlich hervor.

Dr. Benno Plöching er e. h.

-
- 1) Nach der Bestimmung von Prof. O. Kühn: Hippurites cf. sulcatus Defrance, Hippurites gosaviensis Douvillé, Hippurites oppeli santonienensis Kühn, Radiolites cf. angeoides Lapeireuse, Batolithes tirolicus Douv., Plagiptychus unguilloni d'Orb., sowie verschiedene Riff- und Einzelkorallen.
 - 2) Offenbar vornehmlich mit der schon Zittel von hier bekannten Form Hippurites cornu vaccinum Bronn.